

Johann Adam Bründl berichtet an Stephan Christoph von Harpprecht über die Renovierungsarbeiten im Schloss Vaduz. Beigefügt ist die Antwort von Anton Florian von Liechtenstein. Extr. o. O., 1718 November 4, AT-HAL, H 2612, unfol.

[1] Extract schreibens vom vaduzer verwalter Bründl¹ de dato 4. Novembris 1718.
Relation in puncto verschiedener schlossgebeuer² und bey der Rheinmühl.³
Die originalia vide bey der wirtschafft-correspondenz.

[rechte Spalte]

Zu gehorsambster folge der mir gnädig hinterlassenen instruction solle mit gegenwärtiger relation, was bey allhiesig landtsfürstlichen cameralweesen das monat Octobris hindurch vorgenommen und bis dato vorbegegangen, gebührend zu eröffnen nicht unterlassen. Und zwar vornehmlich ist das haus an sich selbst von tischlern, maurern und zimmerleuthen in solchen standt gesetzt worden, dass es vor dem sonsten vor augen gestandenen gänzlichen ruin diesem Winter hindurch (mit Gottes hilffe) erhalten werden dürfte. Und so ist auch das Baumhauerische⁴ sambt allen anderen herrschafftlichen heuseren und torckeln oder pressheusern dahin bereits reduciret worden.

Des thorwarts quartir ist zwar auch schon ausgemacht, kan aber wegen ersetzlicher feuchte, so das neue mauerwerk verursacht, vor heuer nicht mehr bewohnet werden. Allermassen sie [2] dan beede sehr alte sitzlose leuth die herrschafftliche pfisterey⁵ oder das gewölb unter der cantzley sich unterthänig aufbetten vor ihr disjähriges winter-quartir, welches ihnen umbso ehender gratificiret als ersehen, dass damit wenigstens 15 claffter brennholtz erspahret werden können. Zudeme auch der thorwartl aus der pfisterey, als welche gleich an den 4. schlossthor ist, jeden menschen, der da hinein oder hinaus passiret, sehen kann. Und repräsentiret dieses sein neues quartir einen formalen jungen fortifications-thurm⁶ von allen seithen, zumahlen umb die von des herrn landtvogts garten bis zu dem roth und gelb angestrichenen 3. thor in angesicht angestandene beumer durch den Thomas Jäger, als welcher sich auf einen seil hinuntergelassen, dergestalt abgehauen, dass man von der pünderischen seitt die lustheusle und das gantze haus sehr weitleuffig ausnehmen, umb sogar [3] die ob dem thor seyende landtsfürstliche wappen wohl abnehmen und ersehen kan. Werde auch mit abhauung der gegen Vaduz und Schaner seith in licht stehenden baumern weiter erfahren und dabey erwartten, ob die bergleuthe gleichwie in dero hohen anseyn gemeldet worden, sich derentwillen nicht widersetzen werden.

An des herrn landtvogts und landtschreibers zimmern habe in ermanglung des kalchs ohngestimme des sehr wilden wetters, auch dermahligen kurtzen tags, nichts anfangen, jedoch damit in Frühling umb so schleiniger fortfahren zu können. Hierzu das benötigte holtz und andere baumaterialien nicht allein, sondern umb zu dem kalchoffen das benötigte holtz und stein anrichten lassen, und werde an des letzteren wohnung, zu bevor nicht von einem wohl erfahrenen mann baumeister der grund und die seitenmauren, auch das tach und der tachstuhl, als welches [4] alles sambt und sonders von euer gnaden selbst in einen elenden stand geschehen worden. Eine dergleichen wohnung zu erhalten und zu verwahren vor tauglich und anständig gesprochen werden wird nicht wohl den anfang machen lassen in dessen bedienet sich dieser des herrn landtvogts⁷ quartir.

¹ Johann Adam Bründl (Bründl). Beamter aus Böhmen, der 1718 mit Stephan Christoph Harpprecht nach Liechtenstein kam. Vgl. Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT (Red.) et al., *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 113.

² Schloss Vaduz.

³ Rheinmühle (†). Unbekannt. Einstige Mühle in Gamprin. Vgl. Hans STRICKER (Leitung), Toni BANZER – Herbert HILBE (Bearb.), *Liechtensteiner Namenbuch. Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 4, Vaduz 1999, S. 116.

⁴ Baumhauerisches Allodialhäusel (†) in Vaduz. Vgl. LNB 2, S. 277.

⁵ Bäckerei.

⁶ Befestigungsturm.

⁷ Joseph Grentzning von Strassberg (um 1660–1729) war von 1715 bis 1719 Landvogt von Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Grentzning von Strassberg, Josef*; in: HLFL 1, S. 309.

Meine zimmer und kuchl habe auch erst vor wenigen tagen mit harter mühe zurechtgebracht, nachdeme an disen die jetzige ohngestüme des wüsten wetters und schon etlichmahl ernstlich angelangte pfen und andere stumwindte solche beständig bewohnen zu können ein weitt mehrere reparation höchst nöthig vorzunemmen angestimmt und ermahnet haben. Insonderheit an der kuchl welche zu verhüttung einer sonst leicht entstehen mögenden feuersbrunst gänzlichen mit einem gewölb schliessen lassen und euer gnaden schlaff- [5] zimmer, in welchen oben und unten am boden einige tram so verfault gefunden, das diese herauswerffen und frische einlegen müssten. Und solle dieses auch keinen sonderbahr langen stand mehr haben. Zu denen mayerhöffen und ställen seynd bereits 225 stuck bauholtz zugerichtet worden.

[*Extrakt der Antwort*]

[*linke Spalte*]

Extract schreibens an den verwalter zu Vaduz, de dato 10. Decembris 1718.

[*rechte Spalte*]

Uns ist des mehrern vorgetragen worden, was ihr an unserem hoffrath⁸ pro menso Octobri von ampts wegen berichtet, gleichwie es nun dabey insoweit sein bewenden hatt, dass ihr solches in das künfftig bey anfang eines jedewederen monaths ohnfelbar verrichten. Dabey aber in das zukünfftige gleich anderen unseren ambleuthen euere bericht an uns immediate überschreiben sollet. Also ist mit denen bishero vorgenommenen reparatorien gantz recht geschehen, wollen aber anbey, dass ihr, sobald das wetter es zulassen wirdt, an des landtvogts und landschreybers⁹ zimmern fortfahren. Dabey aber [6] alles in genauisten kosten zubetreiten suchen sollet, insonderheit aber so wird uns referiret, dass die vor den landschreyber gewidmete zimmer allerseits auf dicken mauren stehen. Dahero dann darauf noch wohl gebauet und endlich der tachstuhl sambt dem holtzernen stock ausgebessert, mithin in brauchbahren standt wird können gerichtet werden, ohne dass wir eine kostbarhe gebeude in dem Schloss anfangen zu lassen, dermahlen vor nutzlich und nöthig finden vor eins.

⁸ *Stephan Christoph Harpprecht von Harpprechtstein (1676–1735) war ein Jurist aus Württemberg. Ab 1714 betätigte er sich als Rechtsberater und fürstlicher Kommissar für den Fürsten Anton Florian von Liechtenstein. Vgl. BURMEISTER, Harpprecht von Harpprechtstein, Stephan Christoph; in: HILFL 1, S. 334–335.*

⁹ *Hermann Georg Ludovici war von 1718 bis 1722 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, Landschreiber, in: HILFL 1, S. 484.*